

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juli 1959

14/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S p i e l b ü c h l e r, H a b e r l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Pensionen der Salinenarbeiter.

-.-.-.-.-

Die Provisionen (Pensionen) der Salinenarbeiter liegen weit unter den Sätzen des ASVG. Dies rührt daher, weil bei der Bemessung der Pensionen bedeutende Teile des Einkommens der Salinenarbeiter ausser Betracht bleiben, da der Bemessungsgrundlage nur der Schichtlohn zugrundegelegt wird. Die Summe von 28 Schichtlöhnen ergibt die Bemessungsgrundlage. Von diesen 28 Schichtlöhnen erhält ein Salinenarbeiter nach 35 Dienstjahren 70 Prozent. Die derzeit höchste Pension eines hochqualifizierten Arbeiters kann nur 1.205,40 S betragen. Die durchschnittliche Pension liegt wesentlich unter diesem Satz. Dies vor allem deshalb, weil die Mehrleistungsprämien und sonstigen Zulagen, die ca. die Hälfte des Verdienstes des Salinenarbeiters ausmachen, bei der Bemessung der Pension unberücksichtigt bleiben. Besonders hart sind dadurch die Witwen der Salinenarbeiter betroffen, die eine monatliche Rente von 312 S haben. Aber selbst diese geringen Pensionen sind nur bis Jahresende gesichert.

Gemäss einer Vereinbarung des Bundesministeriums für Finanzen mit der Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter werden die derzeitigen Pensionen vorläufig nur bis zum 31. Dezember 1959 gewährt. Ab 1. Jänner 1960 würde der Bemessungssatz von 70 auf 65 Prozent sinken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher die nachstehenden

A n f r a g e n

an den Herrn Bundesminister für Finanzen:

Ist der Herr Bundesminister bereit,

- 1.) den derzeitigen Bemessungsprozentsatz auch in Zukunft beizubehalten,
- 2.) die Mehrleistungsprämien in den Lohn einzubauen und
- 3.) die Witwenpensionen der Salinenarbeiter an die Pensionen der übrigen Witwen anzugleichen?

-.-.-.-.-